

Datenfreigabeprozess

Customer Consent Management Process - Einleitung

Version: 1

Datum: 6-Juni-2019



Inhaltsverzeichnis

1.	Überblick	3
2.	Glossar	4
3.	Außerhalb der Betrachtung	5
4.	Prozesse	6
11	Üharblick	6



1. Überblick

Diese Spezifikation beschreibt die funktionalen und technischen Anforderungen für die Umsetzung des Gesamtprozess "Datenfreigabe".

Auf Basis der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung¹ sollen *Endkunde*n in die Lage versetzt werden eigene, vom Verteilnetzbetreiber im Rahmen der Geschäftstätigkeit gesammelten, Daten zur eigenen Verwendung herunterzuladen oder diese strukturiert, sicher und überprüfbar an Dritte (Daten-*Dienstleister* oder etwa andere Lieferanten) weiterzugeben. Weiterhin sollen die *Endkunde*n die Möglichkeit haben, eine bestehende Datenweitergabe zu unterbinden, beziehungsweise neue Datenweitergaben zu autorisieren.

Um diese Anforderungen umzusetzen, ist eine Interaktion zwischen dem *Endkunde*n, dem Verteilnetzbetreiber und den *Dienstleistem*, die diese Daten dann mit der *Einwilligung* der Kunden verarbeiten, notwendig. Die in Österreich vorhandene *EDA*-Infrastruktur stellt eine hervorragende Grundlage dar, um die gesetzlich geforderten Lösungen, sauber, transparent und sicher umzusetzen und gleichzeitig die Zurechenbarkeit in den einzelnen Prozess-Schritten zu gewährleisten.

Die vorliegende Spezifikation verbindet die in Österreich vorhandene, bewährte Infrastruktur und verbindet diese mit den Entwicklungen auf europäischer Ebene. Besonders zu beachten ist hierbei der "My Energy Data" – Report der Smart Grids Task Force der Europäischen Kommission, Expert Group 1 – Standards and Interoperability². Dieses Dokument demonstriert Entwicklungen aus den Mitgliedstaaten zum Stand November 2016. Weiterführende Arbeiten zu dieser Thematik sind unter reger Beteiligung von Österreichs Energie und GEODE derzeit im Gange und wir erwarten eine weitere Präzisierung im Rahmen eines weiterführenden Reports der Expert Group zu Jahresende 2018. Die Orientierung an diesen Arbeiten schafft einerseits die Möglichkeit, auf schon vorhandenen Ergebnissen aufzubauen und die Perspektive, für etwaige künftige Regulierungs- und Standardisierungsmaßnahmen auf europäischer Ebene bestmöglich gerüstet zu sein.

² My Energy Data – Report:

https://ec.europa.eu/energy/sites/ener/files/documents/report_final_eg1_my_energy_data_15_novem_ber_2016.pdf

23-Mai-2019 Seite 3 von 9

_

¹ Datenschutz-Grundverordnung: https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=uriserv:OJ.L .2016.119.01.0001.01.DEU&toc=OJ:L:2016:119:TOC



2. Glossar

Endkunde	Ein privater oder gewerblicher Kunde im Gas- oder Strommarkt
VNB	Verteilnetzbetreiber
VNB Portal	Endkundenschnittstelle des Verteilnetzbetreibers welches als
	Webseite oder mobile App bereitgestellt wird
Datenfreigabe-Anforderung	Betroffene Nachricht: ConsentRequest
Datenfreigabe mit	Betroffene Nachricht: ConsentNotification
Bestätigung	
Datenfreigabe mit	Betroffene Nachricht: ConsentNotification mit negativem
Ablehnung	ResponseCode
Datenfreigabe-Aufhebung	Betroffene Nachrichten: ConsentNotification mit negativem
	ResponseCode
CCM	Customer Consent Management
Dienstleister	Ein <i>Dienstleister</i> im Strom- oder Gasmarkt, welcher Dienstleistungen
	für <i>Endkunde</i> n anbietet.
	Dies kann auch der Betreiber einer gemeinschaftlichen
	Erzeugungsanlage sein.
	Im Sinne des <i>CCM</i> ist der <i>Dienstleister</i> derjenige, der für die
	Erledigung der Dienstleistung auf <i>Endkunde</i> ndaten zugreifen
Diametheisten Deutel	möchte.
Dienstleister Portal	Vom <i>Dienstleister</i> betriebene Webseite, über welche <i>Endkunde</i> n-
EDA Anwandar Bartal	Daten oder Dienstleistungen bereitgestellt werden.
EDA Anwender Portal	Eine von Österreichs-Energie bereitgestellte Webseite für kleine Dienstleister welche keine eigene EDA Anbindung umgesetzt haben.
EDA	Standardisierter energiewirtschaftlicher Datenaustausch der
LDA	Österreichischen Strom- und Gasmarktteilnehmer
GDPR	General Data Protection Regulation, deutsch: Datenschutz-
	Grundverordnung (DSGVO)
Gemeinschaftliche	Mit der Gesetzesnovelle §16a EIWOG (2017) hat der Gesetzgeber
Erzeugungsanlagen	die Rahmenbedingungen geschaffen, sodass Bewohner von
	Mehrparteienhäusern unter bestimmten Voraussetzungen die
	Möglichkeit zum Betrieb gemeinschaftlicher Erzeugungsanlagen
	erhalten.
	In § 16a ist festgelegt, dass durch den Netzbetreiber die
	Datenverwaltung und Datenbearbeitung der Energi EDAten der
	gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage und der Anlagen der
	teilnehmenden Berechtigten durchgeführt wird.
DSGVO	Datenschutz-Grundverordnung (deutsche Übersetzung der GDPR)
HEMRM	ENTSO-E, ebIX, EFET Harmonised Electricity Market Role Model:
	https://docstore.entsoe.eu/Documents/EDI/Library/HRM/2015-
Figurillian va a / a a al	September-Harmonised-role-model-2015-01.pdf
Einwilligung (engl.	Im Zusammenhang dieses Dokuments die Einwilligung des Kunden
Consent)	zur Verwendung seiner Daten. Diese <i>Einwilligung</i> enthält aufgrund
	der rechtlichen Rahmenbedingungen neben einer genauen fachlichen Abgrenzung der Daten auch Informationen über die
	Speicherungen und Verwendung dieser Daten:
	Verwendungszweck – die übermittelten Daten dürfen nur für
	den definierten Zweck verwendet werden, nicht darüber
	hinaus
	Zeitlich begrenzte Einwilligung zur Speicherung (entweder
	über absolute Zeitwerte oder die Erfüllung des
	Verwendungszwecks)

23-Mai-2019 Seite 4 von 9



3. Außerhalb der Betrachtung

Die Übermittlung von Daten-Anfragen oder den Daten selbst ist nicht Teil dieser Spezifikation, da für diese Prozesse schon entsprechende Spezifikationen vorhanden sind, bzw. separate Spezifikationen erstellt werden. Diese werden an den jeweiligen Stellen des Prozesses referenziert.

23-Mai-2019 Seite 5 von 9



4. Prozesse

4.1. Überblick

Das folgende Diagramm zeigt die für den vorliegenden Use Case relevanten Rollen des *HEMRM* und deren Einordnung in die Verantwortlichkeiten der *DSGVO*.

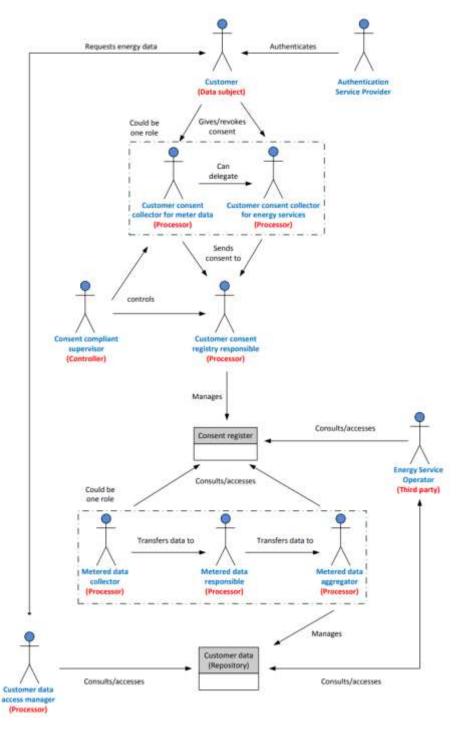


Abbildung 1 - umfassendes Rollenmodell nach GDPR (Quelle: "My Energy Data" - Report)

23-Mai-2019 Seite 6 von 9



Das Datenfreigabe-Verzeichnis (*consent register*) wird dezentral im Backend der jeweiligen *VNB*s gehalten und verwaltet. Das heißt es gibt pro *VNB* ein *VNB* spezifisches Datenfreigabe-Verzeichnis.

Die *Endkunde*n Datenquelle (*customer data repository*) wird ebenfalls dezentral im Backend der jeweiligen *VNB*s gehalten und verwaltet.

4.1.1. Akteure und Rollen im Customer Consent Management

Rolle	Akteur	
Data subject	Endkunde	Möchte eine Dienstleistung nutzen, für die er die <i>Einwilligung</i> zur Nutzung seiner Daten erteilt.
Processor	Verteilnetzbetreiber	Stellt die Daten des <i>Endkunde</i> n auf Anfrage bereit, wenn der <i>Endkunde</i> diesem zustimmt. Er verantwortet die Korrektheit der bereitgestellten Daten.
Controller	Verteilnetzbetreiber	Verwaltet den Zugriff auf die Daten des Endkunden.
Third party	<i>Dienstleister</i> , der <i>Endkunde</i> ndaten nutzen möchte	Bietet eine Dienstleistung für den Endkunden an, für die Daten des Endkunden erforderlich sind. Er verantwortet, dass der Endkunden bei der Einwilligung über die Konsequenzen bei Nicht-bereitstellung und Verwendung der Daten aufgeklärt wird.

23-Mai-2019 Seite 7 von 9



4.1.2. Gesamtablauf

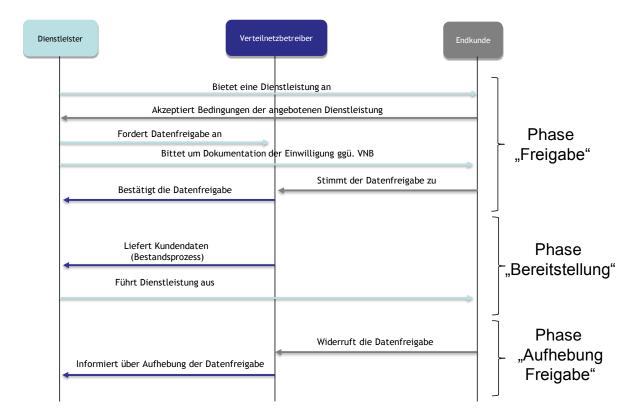


Abbildung 2 - Gesamtablauf

Der Gesamtablauf in Abbildung 2 gibt einen Überblick über die wesentlichen Phasen des Prozessverlaufs von Datenfreigaben auf der Basis bereits registrierter Dienstleister.

4.1.3. Granularität der Kommunikation

Nach Erwägungsgrund 32, EU DSGVO, wird eine Einwilligung wie folgt definiert:

"Die Einwilligung sollte durch eine eindeutige bestätigende Handlung erfolgen, mit der freiwillig, für den konkreten Fall, in informierter Weise und unmissverständlich bekundet wird, dass die betroffene Person mit der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten einverstanden ist, etwa in Form einer schriftlichen Erklärung, die auch elektronisch erfolgen kann, oder einer mündlichen Erklärung. Dies könnte etwa durch Anklicken eines Kästchens beim Besuch einer Internetseite, durch die Auswahl technischer Einstellungen für Dienste der Informationsgesellschaft oder durch eine andere Erklärung oder Verhaltensweise geschehen, mit der die betroffene Person in dem jeweiligen Kontext eindeutig ihr Einverständnis mit der beabsichtigten Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten signalisiert. Stillschweigen, bereits angekreuzte Kästchen oder Untätigkeit der betroffenen Person

23-Mai-2019 Seite 8 von 9



sollten daher keine Einwilligung darstellen. Die Einwilligung sollte sich auf alle zu demselben Zweck oder denselben Zwecken vorgenommenen Verarbeitungsvorgänge beziehen. Wenn die Verarbeitung mehreren Zwecken dient, sollte für alle diese Verarbeitungszwecke eine Einwilligung gegeben werden. Wird die betroffene Person auf elektronischem Weg zur Einwilligung aufgefordert, so muss die Aufforderung in klarer und knapper Form und ohne unnötige Unterbrechung des Dienstes, für den die Einwilligung gegeben wird, erfolgen."

Hieraus leitet sich die Granularität des Datenfreigabe-Prozesses ab: Die Granularität der Nachrichten wird auf Basis der angebotenen Dienstleistung gewählt, d.h. die ausgetauschten Datenfreigabe-Nachrichten beinhalten immer die Beschreibung der Datentypen, die für die Dienstleistung für einen *Endkunde*n erforderlich sind ("pro Dienstleistung, pro Zählpunkt, pro *Endkunde*").

23-Mai-2019 Seite 9 von 9